

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen**

### **Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Die Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten für das Jahr 2022 können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses I, Ostkorso 8 sowie im Internet unter [www.badoeynhausen.de](http://www.badoeynhausen.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Bad Oeynhausen, 26.08.2022

gez. Bökenkröger  
Bürgermeister